

Unter die Haut

Ordnen Sie den aufgeführten biologischen Gefährdungen sinnvolle Schutzmaßnahmen zu. Nutzen Sie hierfür Ihr Vorwissen und sehen Sie sich auf den Webseiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) um.



Foto: AdobeStock/shshiga

Recherchetipps:

www.svflg.de > Biologische Arbeitsstoffe

www.dguv.de > DGUV Regel 114-610 „Branche Grün- und Landschaftspflege“, S. 16–20

Biologische Gefährdungen

Schutzmaßnahmen

Zecken

Übertragung von Bakterien (Borrelien) und FSME-Virus durch Stich

.....

.....

.....

.....

Tetanusbakterien

Übertragung in offene Wunden z. B. durch regelmäßigen Kontakt zu Erde, Substraten, Straßenstaub, Tieren bzw. Fäkalien und Pflanzen

.....

.....

.....

.....

Hantaviren

Übertragung von Viren in Ausscheidungen von Rötelmäusen durch Einatmen von aufgewirbeltem Staub

.....

.....

.....

.....

Biologische Gefährdungen

Schutzmaßnahmen

Stechende Insekten

Übertragung von Insektengift durch Einstich in die Haut, Allergiegefahr

.....

.....

.....

.....

Eichenprozessionsspinner

Schwere allergische Reaktionen durch Haut- oder Atemwegskontakt mit giftigen Brennhaaren der Raupen

.....

.....

.....

.....

Pflanzenteile/Pflanzen (Beifußblättriges Traubenkraut [Ambrosia], Riesen-Bärenklau, Dornen)

Phototoxische Reaktionen/Allergien/Hautverletzungen durch direkten Kontakt

.....

.....

.....

.....

Infektiöse Abfälle

(etwa Kot, Blut, Tierkadaver) Infektionen durch direkten Kontakt

.....

.....

.....

.....